

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Ordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vom 14. Juli 2020**

**Hier: Änderung vom 04. November 2020**

**Genehmigt vom Präsidium am 2. März 2021**

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 04. November 2020 die nachfolgende Änderung der Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 14. Juli 2020 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 2. März 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel I**

#### **Änderungen**

1. § 2 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Zudem besteht die Möglichkeit, die berufsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterqualifikation zu einem M.Sc. Psychotherapie nach der Psychotherapeuten-Approbationsordnung (PsychThApprO) zu erfüllen. Dazu müssen neben allen Pflichtmodulen die Wahlpflichtmodule 18a, 19a sowie 20a belegt werden.“

2. In § 11 erhält der bisherige Abs. 5 folgende Fassung:

„(5) Das Institut für Psychologie unterstützt und berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen. Für diese Aufgaben werden entsprechende personelle Ressourcen im Institut bereitgestellt.“

3. In § 11 werden die bisherigen Absätze 5, 6, 7, 8 und 9 zu den Absätzen 6, 7, 8, 9 und 10.

4. In Anlage 2 erhält die Modulbeschreibung zu Modul PsyBSc 9 Klinische Psychologie: Psychische Störungen bei Nr. 1 Inhalte folgende Fassung:

„Das Modul führt ein in die allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen über die Lebensspanne (Säuglings-, Kleinkind-, Kindes- und Jugendalter sowie Phasen des Erwachsenenalters und höheren Lebensalters), inklusive in die Bedingungen für die Entstehung, die

Aufrechterhalten und den Verlauf psychischer Störungen sowie deren Komorbiditäten. Grundlagen allgemeiner und psychotherapieverfahrenstypischer Störungsmodelle werden behandelt. Das Modul führt auch ein in die allgemeinen epidemiologischen Grundbegriffe und Grundmethoden, in allgemeine Prinzipien der Klassifikation sowie Grundlagen der klinisch-psychologischen Diagnostik.“

5. Bei Modul PsyBSc 17 Diagnostische Erfahrungen und ihre Anwendung erhält Nr. 1 Inhalte folgende Fassung:

„Übersicht über Methoden und Erhebungsstrategien psychologischer Diagnostik in verschiedenen Kontexten, z.B. Testverfahren im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich, Befunderhebung, Gesprächsführungstechniken, Interviewverfahren und Methoden der Verhaltensbeobachtung, Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess: Diese Lehrinhalte werden auch in Bezug auf praktische Anwendungsfelder (z.B. klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie) vermittelt.“

6. Bei Modul PsyBSc 17 Diagnostische Erfahrungen und ihre Anwendung wird bei Nr. 2 Lernergebnisse/Kompetenzziele Satz 1 wie folgt gefasst:

„Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden wichtige diagnostische Verfahren wie Leistungs- und Persönlichkeitstests und Interviews, ebenso wie Befunderhebung, Verhaltensbeobachtung, Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess in Forschung und Praxis.“

7. In Modul PsyBSc 19a Medizinische und psychopharmakologische Grundlagen für Psychotherapeut\*innen wird Nr. 1 Inhalte ii) wie folgt geändert:

Nach „neurologische“ wird ein Komma ergänzt und „sowie“ gestrichen; nach „orthopädische“ wird „sowie pädiatrische“ ergänzt.

8. Modul PsyBSc20a: Psychotherapeutisches Berufspraktikum wird in Nr. 4 Lehr- und Lernformen folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Mit dem Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften kooperierende Einrichtungen werden regelmäßig von der Modulbeauftragten/dem Modulbeauftragten hinsichtlich der jeweiligen Qualitätsstandards für Orientierungspraktika und Berufsqualifizierende Tätigkeit I geprüft.“

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

## **Artikel II**

### **In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 08.03.2021

**Prof. Dr. Sonja Rohrmann**

Dekanin des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.